

P R E S S E M I T T E I L U N G

Stadtwerke Wismar: Erdgaspreise werden günstiger und Strompreise bleiben konstant

Ab dem 01.01.2016 zahlen unsere Kunden weniger für Ihre Gasprodukte

„Wir haben eine gute Nachricht für unsere Kunden“, so Geschäftsführer Andreas Grzesko. „Ab dem 01.01.2016 zahlen unsere Kunden weniger für ihre Gasprodukte **WismarGasBasis, WismarGasGewerbe, WismarGasNatur10 und WismarGasZuhause**“, so Andreas Grzesko.

Durch erzielte Vorteile unserer Gasbeschaffung reduziert sich der Arbeitspreis um 0,30 Cent pro Kilowattstunde.

Damit sparen unsere Kunden mit jeder Kilowattstunde!

Bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh bedeutet dies für Sie eine Kostenersparnis von 59,50 €/Jahr. Noch mehr Einsparpotenziale erzielen Sie mit unseren Sonderprodukten gegenüber unserem Produkt WismarGasBasis. Gern beraten wir Sie dazu persönlich in unserem Kundencenter.

Strompreise bleiben konstant

„Durch eine günstige Beschaffungsstrategie konnten wir in den vergangenen Monaten erhebliche Einsparpotenziale bei der Rohstoffbeschaffung für unsere Kunden erzielen. Damit können wir die Erhöhung der staatlichen Umlagen beim Strompreis für unsere Kunden komplett abfedern“, so Andreas Grzesko Geschäftsführer der Stadtwerke Wismar.

P R E S S E M I T T E I L U N G

Die staatlich bestimmten Preisanteile im Strom – also Steuern, Abgaben und Umlagen – sind weiter gestiegen. Der Anteil der staatlichen Lasten am Strompreis beträgt bereits über 52 Prozent.

Die Regelungen des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) tragen auch im Jahr 2016 zur Steigerung der Kosten bei. Die sogenannte EEG-Umlage beträgt für das Jahr 2016 6,354 ct/kWh und ist damit auf ein neues Allzeithoch geklettert. Gegenüber dem Jahr 2015 bedeutet dies eine Steigerung um 0,18 ct/kWh. Die Umlage nach § 19 StromNEV obliegt ebenfalls einer massiven Erhöhung um 0,15 ct/kWh gegenüber dem Vorjahr. Auch die nach § 17f EnWG erhobene Offshore-Haftungsumlage steigt um 0,09 ct/kWh im Jahr 2016 an. Geringfügig kostenreduzierend wirkt sich die Umlage nach §18AbLaV aus. Diese Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1. Januar 2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten. Die Kosteneinsparung beträgt 0,006 ct/kWh.

Eine Besonderheit weisen die Kosten für die KWK-Förderung aus. Nach dem bestehenden KWK-Förderungsgesetzes von 2012 steigen diese Kosten um 0,13 Cent pro Kilowattstunde. Sollte jedoch noch in diesem Jahr die Novellierung des KWK-Gesetzes ab 2016 beschlossen werden und hiervon ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auszugehen, steigen die Kosten um 0,19 Cent pro Kilowattstunde.

Die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte unterliegen ebenso einer Preissteigerung von 0,21 ct/kWh, welche hauptsächlich durch die massiven Ausbaukosten der erneuerbaren Energien im vorgelagerten Netz hervorgerufen wurden.

P R E S S E M I T T E I L U N G

Die Stadtwerke beschaffen den Strom für ihre Kunden langfristig und strukturiert im Vorlauf von bis zu zwei Jahren. Die daraus resultierenden längerfristigen Effekte zu Gunsten der Kunden kommen jetzt zum Tragen. Damit gleichen sich die Erhöhungen der Umlagen und Abgaben mit der erwirtschafteten Kostensenkung im Strombezug aus.